

NIEDERSCHRIFT

- über die am

Donnerstag, dem 17. November 2022, um 19.00 Uhr,

im Veranstaltungszentrum der Marktgemeinde Sachsenburg stattgefundene

öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende: Vorsitzender Bgm. Wilfried Pichler
Vzbgm. Dietmar Bauer
GV. Hermann Supersperg

GR-Mitglieder Stefan Wallner Vera Lassnig
Andreas Murauer Bernhard Rafner
Thomas Biasio Johann Haas
Sabine Gugganig DI(FH) Christoph Lampersberger
DI (FH) Volkmar Stotter

Ersatzmitglieder: Sebastian Haas für verhinderten Vzbgm. Herbert Haas
Thorsten Schöffmann für verhinderte GR. Mag. Karin Kulterer
Reinhard Feichter für verhinderten GR. Gerfried Altersberger

**Nicht anwesend,
entschuldigt:** Herbert Haas (*Ersatzmitglied: Sebastian Haas*)
Mag. Karin Kulterer (*Ersatzmitglied: Thorsten Schöffmann*)
Gerfried Altersberger (*Ersatzmitglied: Reinhard Feichter*)

Schriftführer: Hannes Hartlieb

Zuhörer: zwei

Der Gemeinderat zählt 15 Mitglieder, die auch alle anwesend sind. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 K-AGO von der Abhaltung der heutigen Sitzung fristgerecht, schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister einberufen. Die Sitzung ist öffentlich und wurde dies durch Anschlag kundgemacht. Da alle Bestimmungen des § 35 K-AGO beachtet wurden und der Gemeinderat in beschlussfähiger Anzahl vertreten war, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Verlauf der Sitzung

Nach Begrüßung der Anwesenden durch den Bürgermeister, eröffnet dieser die heutige Sitzung.

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2) Nominierung Niederschriftfertiger
- 3) 1. Nachtragsvoranschlag 2022
- 4) Bindung der Bedarfszuweisungen im Rahmen 2022
- 5) Erweiterung Investitions- und Finanzierungsplan „Burgruine Sachsenburg“
- 6) Erweiterung Investitions- und Finanzierungsplan Um-/ Zubau „Haus Kohl“
- 7) Erweiterung Investitions- und Finanzierungsplan „Wegerrichtung GTW Lanzewitzen“
- 8) Fördervereinbarung für die Weitergabe der Bedarfszuweisungen i. R und a.R „Wegerrichtung GTW Lanzewitzen“
- 9) Genehmigung Vermessungsurkunde gem. § 15 LiegTeilG; Dietmar Bauer – Marktgemeinde Sachsenburg; GZ 12020/22
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die interkommunale Kooperation im Zusammenhang mit dem Vorhaben Ankauf „Profi-Schlegelmulcher“ der Gemeinde Baldramsdorf
- 11) Errichtung Photovoltaikanlage für Schwimmbad und Veranstaltungszentrum
- 12) Wohnungsvergabe; KSW-Wohnhaus „Maria-Theresien-Str. 25/5“
- 13) Erhöhung Schwimmbadtarife
- 14) Gemeinde-Servicezentrum; Übernahme CNC-Providerleistungsbezugsvertrag

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- 15) Aufnahme Gemeindearbeiter sowie Raumpflegerin

1) Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift 2/2022 vom 18.08.2022 wird von allen 3 Fraktionen einstimmig angenommen.

2) Nominierung Niederschriftfertiger

Als Niederschriftfertiger für die heutige Niederschrift werden *Herr GR. Thomas Biasio* und *Herr GR. Bernhard Rafner* nominiert.

3) 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Gemäß § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG – LGBl.Nr. 80/2019 idF. LGBl. Nr. 66/2020, hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn der Voranschlag während des Finanzjahres durch außer- oder überplanmäßige

Ausgaben, durch Mehreinnahmen oder Mindereinnahmen in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst wird oder durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben oder Mindereinnahmen, die Störung des Haushaltsgleichgewichtes droht.

Ein Entwurf dieses Nachtragsvoranschlages wurde an die Gemeinderatsmitglieder übermittelt. Notwendige Änderungen sind bis zur heutigen Sitzung noch möglich. Anhand dieses Entwurfes werden nun vom Gemeinderat, die, von diesem Nachtragsvoranschlag betroffenen Gruppen und Abschnitte, einzeln besprochen. Anfragen im Zuge dieser Beratung werden vom Bürgermeister sofort beantwortet.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig den 1. ordentlichen und 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2022 mit den nachstehend angeführten Positionen und Summen sowie den Beschluss der gegenständlichen

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Sachsenburg vom 17.11.2022, Zl. BUD-2022-1271-00002, mit welcher der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird.

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020 wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) *Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Erträge:	€ 4.275.800
Aufwendungen:	€ 3.920.100
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 236.100

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:¹ € 119.600

(2) *Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

¹ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

Einzahlungen:	€ 4.066.300
Auszahlungen:	€ 3.611.600

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:² € 454.700

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte³ gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Sämtliche Personalkosten (Postenklasse 5) sind innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei dem Teilabschnitt 8200 gegenseitig deckungsfähig.
Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.
Innerhalb jedes Verwaltungszweiges ist die Postenklasse 6 mit den Postengruppen 727, 728 und 729 deckungsfähig.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen⁴ wie folgt festgelegt:
€ 100.000

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der 1. Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 17.11.2022 in Kraft.

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022.

² Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

³ Zweite Dekade des Ansatzes.

⁴ Zum höchstmöglichen Gesamtausmaß siehe § 37 Abs. 2 K-GHG iVm Art. V Abs. 4 LGBl. 80/2019.

1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:

Gemäß § 8 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG - hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleichs des Haushaltes droht.

2. Wesentliche Ziele und Strategien:

Die finanzielle Lage der Gemeinde bleibt aufgrund der derzeit vorherrschenden Krisen (Covid 19, Energiekrise, Inflation, Teuerung) weiterhin angespannt. Eine seriöse mittelfristige Finanzplanung wird zunehmend schwieriger, da sich die einzelnen Parameter und die finanziellen Gegebenheiten in sehr kurzer Zeit ändern. Die Marktgemeinde Sachsenburg ist bestrebt, trotz der herausfordernden Zeiten, die Pflichtaufgaben zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen. Eine der Kernaufgaben wird es sein, die Liquidität der Gemeinde zu sichern und gleichzeitig unbedingt notwendige Investitionen (Projekte) nach Maßgabe der finanziellen Mittel zu Reihen und in weitere Folge umzusetzen.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 werden die maßgeblichen Änderungen bei den zu erwartenden Einzahlungen und Erträgen sowie die Auszahlungen und Aufwendungen in der operativen Gebarung, wie auch in der investiven Gebarung berücksichtigt. Die Änderungen der Einzahlungen und Erträge sind der Abbildung 1. zu entnehmen. Die Änderungen der Auszahlungen und Aufwände sind der Abbildung 2. zu entnehmen.

Abb 1.)

1.NVA GR Sitzung			2022 Einzahl. U. Erträge vom:		NVA 2022 (EH)	VA2022 (EH)	Differenz	NVA 2022 (FH)	VA2022 (FH)	Differenz
					-4 250 800,00	-3 933 900,00	-316 900,00	-4 041 300,00	-3 558 600,00	-482 700,00
Pos.	Fonds	Fondstext	Finanzposition	Finanzpositionstext- Erläuterung						
1	10000	Zentralamt	2.813000	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüss	-11 500,00	-11 700,00	200,00			
2	10000	Zentralamt	2.817400	Auflösung von Abfertigungsrückstellungen	-7 400,00	0,00	-7 400,00			
3	31000	Raumordnung	2.861100	BZ I.R Digitalisierung FLAWI	-14 000,00	-19 000,00	5 000,00	-14 000,00	-19 000,00	5 000,00
4	31000	Raumordnung	2.861000	Förderung FLAWI	-5 000,00	0,00	-5 000,00	-5 000,00	0,00	-5 000,00
5	163000	FF-Obergottesfeld	2.801000	Verkauf angekauftes Grundstück (Obgf.)	-21 000,00	0,00	-21 000,00	-21 000,00		-21 000,00
6	163000	Feuerwehr	2.813000	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüss	-12 700,00	-12 700,00	0,00			
7	163000	FF-Sachsenburg	2.813000	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüss	-100,00	-100,00	0,00			
8	163000	FF-Obergottesfeld	2.813000	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüss	-100,00	0,00	-100,00			
9	179000	Katastrophendienst	2.813000	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüss	-800,00	-400,00	-400,00			
10	211000	Volksschulen	2.813000	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüss	-2 600,00	-2 600,00	0,00			
11	240000	KITA	2.861100	BZ Kleinkindbetreuung 4.500 aus 2021; 25.800 aus 20	-30 300,00	-25 800,00	-4 500,00	-30 300,00	-25 800,00	-4 500,00
12	249000	Kindergarten Caritas	2.813000	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüss	-7 700,00	-7 700,00	0,00			
13	262000	Sportplätze	2.867000	lfd. Transferzahlungen (Rückzahlung Ratenvereinb BW	-2 000,00	0,00	-2 000,00	-2 000,00	0,00	-2 000,00
14	262000	Sportplätze	2.813000	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüss	-29 900,00	-29 700,00	-200,00			
15	264000	Vereinshaus Stockschützen	2.813000	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüss	-1 300,00	0,00	-1 300,00			
16	362000	Burguine Sachsenburg	2.888100	Transferzahlungen EU	-63 800,00	-75 000,00	11 200,00	-63 800,00	-75 000,00	11 200,00
17	363000	Ortsbildpflege	2.829000	Versicherungsrückersatz Schaden Brunnen	-300,00	0,00	-300,00	-300,00	0,00	-300,00
18	363000	Ortsbildpflege	2.813000	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüss	-1 200,00	-1 200,00	0,00			
19	380000	Veranstaltungszentrum	2.811000	Mieterträge (Mehrerträge durch KIGA)	-7 000,00	-4 500,00	-2 500,00	-7 000,00	-4 500,00	-2 500,00
20	380000	Veranstaltungszentrum	2.829000	Versicherungsrückersatz Schäden	-400,00	0,00	-400,00	-400,00	0,00	-400,00
21	411000	Sozialhilfe	2.861400	K-ZAG	-1 100,00	0,00	-1 100,00	-1 100,00	0,00	-1 100,00
22	411000	Sozialhilfe	2.828000	LRA Abt. 4 u. Abt. 5	-24 200,00	0,00	-24 200,00	-24 200,00	0,00	-24 200,00
23	429000	Sonstige Einrichtungen u. Maßn.	2.863200	Förderung Webfit KVHS	-1 500,00	0,00	-1 500,00	-1 500,00	0,00	-1 500,00
24	441900	Corona Krise	2.828000	Rückers. Aufwand Massentests 2020	-3 800,00		-3 800,00	-3 800,00	0,00	-3 800,00
25	441900	Corona Krise	2.860001	Transferzahlungen Bund Komm. Impfkampagne	-10 500,00	0,00	-10 500,00	-10 500,00		-10 500,00
26	530000	Rettungsdienste	2.828000	Rückersätze von Ausgaben LRA 2021	-100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00	-100,00
27	612000	Gemeindestraßen	2.868000	Strafen STVO	-4 800,00	-500,00	-4 300,00	-4 800,00	-500,00	-4 300,00
28	612000	Gemeindestraßen	2.861100	Förderung aus Endabrechnung Reisacher Weg	-1 900,00	0,00	-1 900,00	-1 900,00	0,00	-1 900,00
29	612000	Gemeindestrassen	2.813000	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüss	-230 200,00	-232 900,00	2 700,00			
30	633000	Wildbachverbauung	2.813000	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüss	-1 900,00	-1 900,00	0,00			
31	633020	Wildbachverbauung (Buch u. Mühl	2.829000	Umbuchung Abgang	-1 000,00	0,00	-1 000,00	-1 000,00	0,00	-1 000,00
32	633020	Wildbachverbauung (Buch u. Mühl	2.301100	BZ für (Grundstücksablösen Geschiebesperre)			0,00	-10 000,00	0,00	-10 000,00
33	633020	Wildbachverbauung (Buch u. Mühl	2.861100	BZ für Aufwand Fertigstellung	-1 400,00	0,00	-1 400,00	-1 400,00	0,00	-1 400,00
34	640000	Einricht./Maßn. SIVO	2.813000	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüss	-200,00	0,00	-200,00			
35	710000	Wegerichtung Lanzewitzen	2.829000	Umbuchung Abgang	-2 500,00	0,00	-2 500,00	-2 500,00	0,00	-2 500,00
36	770000	Einr. Fremdenverk	2.813000	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüss	0,00	-1 400,00	1 400,00			
37	814000	Straßenreinigung	2.863200	Eingliederungsbeiträge AMS	-10 000,00	0,00	-10 000,00	-10 000,00	0,00	-10 000,00
38	814000	Straßenreinigung	2.861100	Aktion Come Back Förderung Land Kärnten	-3 800,00	0,00	-3 800,00	-3 800,00	0,00	-3 800,00
39	816000	Öffentliche Beleuchtung	2.829000	Versicherungsschäden öffentliche Beleuchtungen	-3 400,00	0,00	-3 400,00	-3 400,00	0,00	-3 400,00
40	816000	Straßenbeleuchtung	2.813000	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüss	-5 100,00	-5 100,00	0,00			
41	820000	Wirtschaftshöfe	2.813000	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüss	-9 500,00	-4 800,00	-4 700,00			
42	831000	Schwimmbad	2.810000	Schwimmbadeintritte inkl. Verr. Campingplatz	-13 700,00	-11 200,00	-2 500,00	-13 700,00	-11 200,00	-2 500,00
43	831000	Schwimmbad	2.811000	Pacht Badbuffet (Führung durch Gemeinde-Anstellung	0,00	-500,00	500,00	0,00	-500,00	500,00
44	831000	Schwimmbad	2.829000	Obligobeleag aus 2021 (Stromabrechnung Badbuffet)				-800,00	0,00	-800,00
45	831000	Waldschwimmbad	2.813000	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüss	-100,00	0,00	-100,00			
46	840000	Regionalfondarlehen	2.341000	Regionalfondarlehen Grundankauf Dorfgemeinschaftshaus			0,00	-44 400,00	0,00	-44 400,00
47	850000	Wasserversorgung	2.307001	Wasseranschlussbeiträge			0,00	-9 000,00	0,00	-9 000,00
48	850000	Wasserversorgung	2.850000	Interessentenbeiträge	-1 000,00	-10 000,00	9 000,00	-1 000,00	-10 000,00	9 000,00
49	850000	Wasserversorgung	2.829000	sonstige Einnahmen (Rückersätze aus Weiterverr. Ha	-3 000,00	0,00	-3 000,00	-3 000,00	0,00	-3 000,00
50	850000	Betr. Wasserversorg.	2.813000	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüss	-8 000,00	-7 200,00	-800,00			
51	851000	Abwasserbeseitigung	2.850000	Interessentenbeiträge (Umschichtung)	0,00	-10 000,00	10 000,00	0,00	-10 000,00	10 000,00
52	851000	Abwasserbeseitigung	2.307002	Kanalanschlussbeiträge (Umschichtung)				-10 000,00	0,00	-10 000,00
53	851000	Betr. Abwasserbeseit	2.813000	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüss	-69 500,00	-68 800,00	-700,00			
54	852000	Müllbeseitigung	2.852100	Umschichtung Müllsäcke auf 852100	-53 900,00	-43 900,00	-10 000,00	-53 900,00	-43 900,00	-10 000,00
55	852000	Müllbeseitigung	2.852110	Umschichtung Müllsäcke auf 852100	0,00	-10 000,00	10 000,00	0,00	-10 000,00	10 000,00
56	853000	Wohnhäuser	2.300000	KPC Förderung Nachrüstung Speicher				-2 700,00	0,00	-2 700,00
57	853000	Wohnhäuser	2.301200	Alternativenergieförderung Speicher Haus Kohl			0,00	-3 500,00	0,00	-3 500,00
58	853000	Wohnhäuser	2.829000	Versicherungsrückersatz Schäden	-4 500,00	0,00	-4 500,00	-4 500,00	0,00	-4 500,00
59	853000	Haus Kohl	2.300000	KPC Förderung Heizung u. Energieeffizienter Neu			0,00	-9 700,00	0,00	-9 700,00
60	853000	Haus Kohl	2.301100	BZ Ausfinanzierung Haus Kohl			0,00	-50 400,00	0,00	-50 400,00
61	853000	Haus Kohl	2.301200	Kapitaltransfer Barrierefreie Maßn. u. Wohnhaussan.			0,00	-27 800,00	0,00	-27 800,00
62	853000	Haus Kohl	2.305000	Investitionsprämie 7 %			0,00	-17 600,00	0,00	-17 600,00
63	853000	Wohngebäude	2.813000	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüss	-14 000,00	-5 500,00	-8 500,00			
64	920000	Gemeindeabgaben	2.834100	Ortstaxe Erhöhung Nüchtingen	-14 000,00	-10 000,00	-4 000,00	-14 000,00	-10 000,00	-4 000,00
65	920000	Gemeindeabgaben	2.833000	Kommunalsteuer	-825 000,00	-740 000,00	-85 000,00	-825 000,00	-740 000,00	-85 000,00
66	920000	Gemeindeabgaben	2.856000	Verwaltungsabgabe	-4 100,00	-2 500,00	-1 600,00	-4 100,00	-2 500,00	-1 600,00
67	925000	Ertragsanteile	2.859000	Ertragsanteile Erhöhung lt. Schreiben	-1 377 700,00	-1 252 500,00	-125 200,00	-1 377 700,00	-1 252 500,00	-125 200,00
68	941000	Finanzzuweisungen	2.860200	Finanzzuweisungen FAG	-1 500,00	0,00	-1 500,00	-1 500,00	0,00	-1 500,00

Erläuterung der maßgeblichen Änderungen bei Einzahlungen und Erträgen:

1. Erhöhung der Ertragsanteile des Bundes (10% gegenüber VA 2022) in Höhe von 125.200 € (Ansatz 925000)
2. Erhöhung Kommunalsteuer in Höhe von 85.000 € (Ansatz 920000)
4. Restl. Förderungen und Bedarfszuweisungen in Höhe von 105.000 € zur Ausfinanzierung Projekt „Haus Kohl“ (Ansatz 853000)
5. Erhöhung Versicherungsrückersatz durch Schäden Wohnhäuser um 4.500 € (Ansatz 853000)
6. Erhöhung Versicherungsrückersatz Schäden öffentliche Beleuchtung um 3.400 € (Ansatz 816000).
7. Mehreinnahmen in Höhe von 44.400 € aus der Aufnahme Regionalfondsdarlehen rückzahlbar auf 5 Jahre (Ansätze 840000)
8. Förderung 13.800 € (Eingliederungsbeihilfe u. Aktion Come Back) Straßenarbeiter (814000)
9. BZ-Mittel 11.400 € Geschiebesperre, Grundstücksablösen (Ansatz 633020)
10. Erhöhung Einnahmen Strafen aus STVO. Erhöhung um 4.300 € (Ansatz 612000)
11. Erhöhung Einnahmen Impfkampagne 10.500 € (Muss in Folgejahre zurückgezahlt werden - keine Kampagne) (Ansatz 441900)
12. Erhöhung Einnahmen aus Rückersätze aufgrund des Landesrechnungsabschluss (Sozialhilfe) in Höhe von 24.200 €
13. Einnahmen aus Verkauf des angekauften Grundstücks für FF-Haus Obergottesfeld in Höhe von 21.000 € (163000)
14. Verminderte Erträge, Abrechnung Leader Förderung (Burgruine Sachsenburg) – 11.200 (Ansatz 362000)

Abb 2.)

1.NVA GR Sitzung					2022 Ausz. u. Aufw. vom:			NVA 2022 (EH)	VA2022 (EH)	Differenz	NVA 2022 (FH)	VA2022 (FH)	Differenz
					4 156 200,00	3 765 000,00	391 200,00	3 611 600,00	3 305 400,00	306 200,00			
Pos.	Fonds	Fondstext	Finanzposition	Finanzpositionstext									
1	10000	Zentralamt	1.500000	Geldbezüge Beamte	93 300,00	92 700,00	600,00	93 300,00	92 700,00	600,00			
2	10000	Zentralamt	1.510000	Geldbezüge d. Vertra	98 000,00	97 700,00	300,00	98 000,00	97 700,00	300,00			
3	10000	Zentralamt	1.511000	Geldb. Vertragsbed.	14 500,00	14 400,00	100,00	14 500,00	14 400,00	100,00			
4	10000	Zentralamt	1.520000	Geldbez. d.ganzj.Ange	4 100,00	0,00	4 100,00	4 100,00	0,00	4 100,00			
5	10000	Zentralamt	1.523000	Geldb. der nicht gan	500,00	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00			
6	10000	Zentralamt	1.565000	Mehrleistungsvergütungen	19 000,00	15 000,00	4 000,00	19 000,00	15 000,00	4 000,00			
7	10000	Zentralamt	1.566000	Zuwendungen aus Anla	26 600,00	26 500,00	100,00	26 600,00	26 500,00	100,00			
8	10000	Zentralamt	1.569000	Sonstige Nebengebühren	1 900,00	1 700,00	200,00	1 900,00	1 700,00	200,00			
9	10000	Zentralamt	1.580000	Dienstgeberbeitrag FLAF	9 600,00	9 300,00	300,00	9 600,00	9 300,00	300,00			
10	10000	Zentralamt	1.582000	Leistungen aus Selbstträgerschaft	29 100,00	27 300,00	1 800,00	29 100,00	27 300,00	1 800,00			
11	10000	Zentralamt	1.591000	Dot v. Rückstellungen Abf.	2 600,00	2 400,00	200,00						
12	10000	Zentralamt	1.592000	Dot v. Rückstellungen Jubiläum	2 800,00	2 700,00	100,00						
13	10000	Zentralamt	1.670000	Versicherungen (13,47% Indexerhöhung)	11 800,00	10 800,00	1 000,00	11 800,00	10 800,00	1 000,00			
14	10000	Zentralamt	1.618100	Mehraufwand EDV Lehrling	24 200,00	23 700,00	500,00	24 200,00	23 700,00	500,00			
15	10000	Zentralamt	1.680700	Afa Amts u. Geschäftsausstattung	800,00	1 000,00	-200,00						
16	10000	Zentralamt	1.724000	Reisegebühren	500,00	600,00	-100,00	500,00	600,00	-100,00			
17	24000	Wahlamt	1.729000	Kosten Bundespräsidentenwahl 2022	1 500,00	0,00	1 500,00	1 500,00	0,00	1 500,00			
18	31000	Raumordnung	1.728000	Mehrkosten Erschließungs u. Bebauungskonz., Nachtrag FLÄWI Pla	39 000,00	24 000,00	15 000,00	39 000,00	24 000,00	15 000,00			
		133000 Veterinärpolizei	1.768000	Katzenkastrierungen	400,00	300,00	100,00	600,00	300,00	300,00			
		163000 Feuerwehr	1.751200	Organisation u. Stützpunkt befrag	500,00	200,00	300,00	500,00	200,00	300,00			
21	163000	Feuerwehr Sachsenburg	1.010000	Unterstand FF-Sachsenburg (Keine Baumaßnahmen 2022)			0,00	0,00	25 000,00	-25 000,00			
22	163000	Feuerwehr Sachsenburg	1.614000	Instandhaltung Gebäude	500,00	1 000,00	-500,00	500,00	1 000,00	-500,00			
23	163000	Feuerwehr Sachsenburg	1.400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2 000,00	500,00	1 500,00	2 000,00	500,00	1 500,00			
24	163000	Feuerwehr Sachsenburg	1.616000	Instandhaltung Maschinen u. Geräte	1 500,00	2 500,00	-1 000,00	1 500,00	2 500,00	-1 000,00			
25	163000	Feuerwehr Obergottesfeld	1.001000	Unbebautes Grundstück Pöllner			0,00	18 000,00	0,00	18 000,00			
26	163000	Feuerwehr Obergottesfeld	1.683000	Verlust aus den Abgang von Anlagen	18 000,00	0,00	18 000,00			0,00			
27	163000	FF- Sachsenburg	1.680700	Afa Amts u. Geschäftsausstattung	2 000,00	1 600,00	400,00			0,00			
28	163000	FF-Obergottesfeld	1.680700	Afa Amts u. Geschäftsausstattung	2 200,00	1 100,00	1 100,00			0,00			
29	179000	Katastrophenschutz	1.680600	Afa Technische Anlagen	1 100,00	600,00	500,00			0,00			
30	211000	Volksschulen	1.042000	4x Schullaptop's und 2x Standgerät inkl. Monitor u. Zub.			0,00	6 300,00	0,00	6 300,00			
31	211000	Volksschulen	1.430000	STB Menüs (Verringerung) Alle Kinder nur 4 Tage	8 500,00	10 400,00	-1 900,00	8 500,00	10 400,00	-1 900,00			
32	211000	Volksschulen	1.511000	Geldb. Vertragsbed.	42 700,00	42 500,00	200,00	42 700,00	42 500,00	200,00			
33	211000	Volksschulen	1.582000	Leistungen aus Selbstträgerschaft	9 200,00	9 100,00	100,00	9 200,00	9 100,00	100,00			
34	211000	Volksschulen	1.670000	Versicherung Schule Indexsteigerung	3 500,00	3 200,00	300,00	3 500,00	3 200,00	300,00			
35	211000	Volksschule	1.680700	Afa Amts u. Geschäftsausstattung	4 800,00	3 100,00	1 700,00			0,00			
36	240000	KITA	1.728000	Entgelte für sonstige Leistungen KITA (Bilanzverlust 2021)	34 300,00	28 800,00	5 500,00	34 300,00	28 800,00	5 500,00			
37	249000	KIGA	1.006000	Spielturn KIGA			0,00	1 000,00	0,00	1 000,00			
38	249000	KIGA	1.042000	Einrichtung KIGA Erweiterung inkl. Spielzeug			0,00	24 900,00	0,00	24 900,00			
39	249000	KIGA	1.728000	Abgangsdeckung KIGA	65 700,00	62 400,00	3 300,00	65 700,00	62 400,00	3 300,00			
40	249000	Kindergarten	1.680200	Afa Grundstückseinrichtungen	600,00	500,00	100,00			0,00			
41	262000	Sportplatz	1.010000	Beitrag Kassierhütte			0,00	4 500,00	0,00	4 500,00			
42	262000	Sportplatz	1.680200	Afa Grundstückseinrichtungen	1 100,00	900,00	200,00			0,00			
43	264000	Eisschützenhaus	1.010000	Fenster und Türen Eisschützenhaus (in Folgejahre)			0,00	0,00	5 000,00	-5 000,00			
44	264000	Eisplatz	1.757000	Transferzahlung (Eisschützen für Reinigung SC Container)	400,00	0,00	400,00	400,00	0,00	400,00			
	264000	Eisplatz	1.400000	Gummimatte für WC Container (Obligobeleg)	300,00		300,00	300,00	0,00	300,00			
	264000	Eisplatz	1.614000	Instandhaltungen bei Eisplatz Uhr Flutlicht u. WC Contain	500,00	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00			
47	264000	Vereinshaus Stockschützen	1.680300	Afa Gebäude und Bauten	1 900,00	1 000,00	900,00			0,00			
48	322000	Musikschule	1.752100	Beitrag Musikschule	1 900,00	1 500,00	400,00	1 900,00	1 500,00	400,00			
49	362000	Projekt Burgruine Sachsenburg	1.042000	38 x Aluschilder inkl. 8 Steher und 24x 50 € Steher			0,00	7 000,00	0,00	7 000,00			
50	363000	Ortsbildpflege	1.614000	Instandhaltung Sanierung Brunnen (Obligobeleg)	900,00	500,00	400,00	900,00	500,00	400,00			
51	363000	Ortsbildpflege	1.680200	Afa Grundstückseinrichtungen	1 800,00	2 200,00	-400,00			0,00			
52	363000	Ortsbildpflege	1.729000	Baumpflege Maschinenring	9 300,00	6 000,00	3 300,00	9 300,00	6 000,00	3 300,00			
53	380000	Veranstaltungszentrum	1.042000	Trennwände für Übergangslösung KIGA			0,00	9 000,00	0,00	9 000,00			
54	380000	Veranstaltungszentrum	1.670000	Versicherungen (Indexsteigerung)	2 600,00	2 400,00	200,00	2 600,00	2 400,00	200,00			
55	380000	Veranstaltungszentrum	1.614000	Sanierung Wehrmauer (VAZ) div. Reparaturen	8 500,00	5 500,00	3 000,00	8 500,00	5 500,00	3 000,00			
56	380000	Veranstaltungszentrum	1.752000	Mehrzweckhaus Lind (interkommunales Projekt)	5 000,00	0,00	5 000,00	5 000,00	0,00	5 000,00			
57	411000	Sozialhilfe	1.751600	LRA 2021 Abt. 4. u. K-ZAG	502 900,00	495 500,00	7 400,00	502 900,00	495 500,00	7 400,00			
58	411000	Sozialhilfe	1.768000	Direktbeiträge (Asyl, unverschuldet in Notgeratene)	10 000,00	7 000,00	3 000,00	10 000,00	7 000,00	3 000,00			
59	429000	sonstige Einrichtungen, Maßnahmen	1.728001	Webfit Schulung (KVHS) Senioren (Förderung Ein)	2 500,00	1 000,00	1 500,00	2 500,00	1 000,00	1 500,00			
60	441000	Corona Krise	1.728000	Auszahlungen Aufwand u. Überstunden Massentests 2020	4 100,00	0,00	4 100,00	4 100,00	0,00	4 100,00			
61	560000	Krankenanstalten	1.751120	LRA Krankenanstalten	235 700,00	231 500,00	4 200,00	235 700,00	231 500,00	4 200,00			
62	612000	Gemeindestraßen	1.005000	Handlauf Stiege Marktplatz			0,00	1 700,00	0,00	1 700,00			
63	612000	Gemeindestraßen	1.611000	Instandhaltung Gemeindestraßen	9 000,00	5 000,00	4 000,00	9 000,00	5 000,00	4 000,00			
64	612000	Gemeindestraßen	1.680200	Afa Grundstückseinrichtungen	256 400,00	258 900,00	-2 500,00			0,00			

65	633000 Wildbachverbauung	1.729000	Umbuchung Abgang Projekt: Buch u. Mühlgartenbachl	1 000,00	0,00	1 000,00	1 000,00	0,00	1 000,00
66	639000 sonstige Einrichtungen. Maßnahmen	1.612000	Instandhaltung	1 300,00	800,00	500,00	1 300,00	800,00	500,00
67	640000 Einrichtungen STVO	1.680200	Afa Grundstückseinrichtungen	1 300,00	1 000,00	300,00			0,00
68	710000 Wegerrichtung Lanzewitzen	1.729000	Umbuchung Abgang	2 500,00	0,00	2 500,00	2 500,00	0,00	2 500,00
69	710000 Wegerrichtung Lanzewitzen	1.757000	Transferzahlungen Wegerrichtung Lanzewitzen	127 500,00	102 500,00	25 000,00	127 500,00	102 500,00	25 000,00
70	747000 Jagdförderungen	1.775000	Kapitaltransferzahlung Kühlzelle Jagdverein	2 000,00	0,00	2 000,00	2 000,00	0,00	2 000,00
71	770000 Fremdenverkehr	1.618000	Instandhaltungen Fließergelände	1 300,00	800,00	500,00	1 300,00	800,00	500,00
72	770000 Fremdenverkehr	1.680700	Afa Amts u. Geschäftsausstattung	0,00	3 100,00	-3 100,00			0,00
73	782000 Gewerbeförderung	1.759000	Förderung aufgrund Coronamaßnahmen (Taxi)	25 500,00	23 500,00	2 000,00	25 500,00	23 500,00	2 000,00
74	782000 Gewerbeförderung	1.775000	Kapitaltransferzahlung Rasentraktor	12 900,00		12 900,00	12 900,00		12 900,00
75	789000 sonstige Einrichtungen. Maßnahmen	1.341000	langfrist. Investitionsdarlehen (Umschichtung)			0,00	0,00	19 300,00	-19 300,00
76	789000 sonstige Einrichtungen. Maßnahmen	1.359000	Sonstige kurzfristige Darlehen (Umschichtung)			0,00	19 300,00	0,00	19 300,00
77	814000 Straßenreinigung	1.455000	Splitt und andere Verbrauchsgüter	3 000,00	2 500,00	500,00	3 000,00	2 500,00	500,00
78	814000 Straßenreinigung	1.511000	Geldb. Vertragsbed.	20 700,00	18 200,00	2 500,00	20 700,00	18 200,00	2 500,00
79	814000 Straßenreinigung	1.580000	Dienstgeberbeitrag FLAF	900,00	800,00	100,00	900,00	800,00	100,00
80	814000 Straßenreinigung	1.582000	Leistungen aus Selbstträgerschaft	4 500,00	3 900,00	600,00	4 500,00	3 900,00	600,00
81	814000 Straßenreinigung	1.700000	Mietzins Splittstreuer	3 100,00	0,00	3 100,00	3 100,00	0,00	3 100,00
82	814000 Straßenreinigung	1.728000	Straßenreinigung Erhöhung Kosten (Diesel u. Teuerung)	31 000,00	24 000,00	7 000,00	48 000,00	24 000,00	24 000,00
83	815000 Kinderspielplatz	1.680200	Afa Grundstückseinrichtungen	300,00	400,00	-100,00			0,00
84	816000 Öffentliche Beleuchtung	1.005000	Umschichtung und Anschaffungen öffentliche Beleuchtung			0,00	13 000,00	0,00	13 000,00
85	816000 Öffentliche Beleuchtung	1.050000	Sonderanlagen (Umschichtung)			0,00		5 000,00	-5 000,00
86	816000 Öffentliche Beleuchtung	1.680200	Afa Grundstückseinrichtungen	20 600,00	20 200,00	400,00			0,00
87	820000 Wirtschaftshof	1.500000	Tankstelle Wihof neu			0,00	3 900,00	0,00	3 900,00
88	820000 Wirtschaftshof	1.040000	Pongratz Rückwärtskipper, Kaufrate Hako Citymaster			0,00	34 100,00	5 900,00	28 200,00
89	820000 Wirtschaftshof	1.452000	Treibstoff	4 000,00	3 000,00	1 000,00	4 000,00	3 000,00	1 000,00
90	820000 Wirtschaftshof	1.511000	Geldb. Vertragsbed.	37 400,00	37 100,00	300,00	37 400,00	37 100,00	300,00
91	820000 Wirtschaftshof	1.705000	Kaufrate Leasing (Umschichtung auf 04000)	0,00	28 100,00	-28 100,00	0,00	28 100,00	-28 100,00
92	820000 Wirtschaftshof	1.614000	Instandhaltung Gebäude Wihof	900,00	0,00	900,00	900,00	0,00	900,00
93	820000 Wirtschaftshof	1.617000	Instandhaltung Schürflisten Pickerl u. Service Hako	3 500,00	1 500,00	2 000,00	3 500,00	1 500,00	2 000,00
94	820000 Wirtschaftshof	1.680200	Afa Grundstückseinrichtungen	300,00	200,00	100,00			0,00
95	820000 Wirtschaftshof	1.680600	Afa Technische Anlagen	11 200,00	5 900,00	5 300,00			0,00
96	831000 Schwimmbad	1.006000	Sonderanlagen (Wasserspiel u. Zaun neu)			0,00	11 400,00	1 000,00	10 400,00
97	831000 Schwimmbad	1.042000	Betriebsausstattung Eiswürfelmaschine neu			0,00	700,00	0,00	700,00
98	831000 Schwimmbad	1.050000	Sanierung Rutsche			0,00	4 000,00	8 000,00	-4 000,00
99	831000 Schwimmbad	1.400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter (Feratel, Laptop usw.)	1 200,00	0,00	1 200,00	1 200,00	0,00	1 200,00
100	831000 Schwimmbad	1.455000	Chemie Schwimmbad	6 200,00	5 000,00	1 200,00	6 200,00	5 000,00	1 200,00
101	831000 Schwimmbad	1.510000	Geldbezüge Vertragsbedienstete nicht ganzjährig	3 400,00	0,00	3 400,00	3 400,00	0,00	3 400,00
102	831000 Schwimmbad	1.523000	Geldbezüge Arbeiter nicht ganzjährig Angestellt	16 400,00	25 000,00	-8 600,00	16 400,00	25 000,00	-8 600,00
103	831000 Schwimmbad	1.565000	Mehrleistungsvergütungen	7 300,00	9 600,00	-2 300,00	7 300,00	9 600,00	-2 300,00
104	831000 Schwimmbad	1.580000	Dienstgeberbeitrag FLAF	1 100,00	1 400,00	-300,00	1 100,00	1 400,00	-300,00
105	831000 Schwimmbad	1.582000	Leistungen aus Selbstträgerschaft	5 600,00	6 600,00	-1 000,00	5 600,00	6 600,00	-1 000,00
106	831000 Schwimmbad	1.610000	Instandhaltung von Grundstücken	1 500,00	2 000,00	-500,00	1 500,00	2 000,00	-500,00
107	831000 Schwimmbad	1.616000	Instandhaltung von Maschinen u. Anlagen	8 200,00	3 500,00	4 700,00	8 200,00	3 500,00	4 700,00
108	831000 Schwimmbad	1.621000	Transporte API Ball	700,00	0,00	700,00	700,00		700,00
109	831000 Schwimmbad	1.728000	Sonstige Ausgaben Inserate Schwimmbad	1 700,00	0,00	1 700,00	1 700,00	0,00	1 700,00
110	831000 Waldschwimmbad	1.680200	Afa Grundstückseinrichtungen	2 200,00	900,00	1 300,00			0,00
111	831000 Waldschwimmbad	1.680600	Afa Technische Anlagen	3 300,00	3 200,00	100,00			0,00
112	840000 Grundbesitz	1.001000	Ankauf Grund Grunderwerb u. Eintragungsgebühr Kleinfelder			0,00	44 300,00	0,00	44 300,00
113	840000 Grundbesitz	1.710000	Öffentliche Abgaben (Grunderwerbsteuer Grundstücke)	2 000,00	0,00	2 000,00	2 000,00	0,00	2 000,00
114	840000 Grundbesitz	1.729000	Sonstige Ausgaben Honorare Trampitsch Grundstücksverk	3 800,00	2 000,00	1 800,00	3 800,00	2 000,00	1 800,00
115	850000 Wasserversorgung	1.004000	Wasseranlagen (Hochbehälter Kalvarienberg, Erweiterung Schrölz)			0,00	15 000,00	13 000,00	2 000,00
116	850000 Wasserversorgung	1.680400	Afa Wasserversorgungsanlagen	29 800,00	28 500,00	1 300,00			0,00
117	851000 Abwasserentsorgung	1.794000	Zuführung Haushaltsrücklage Abwasser	66 800,00	0,00	66 800,00			0,00
118	851000 Abwasserentsorgung	1.680400	Afa Wasserversorgungsanlagen	81 500,00	81 200,00	300,00			0,00
119	853000 Wohnhäuser	1.010000	Investition Speicher Photovoltaik (Haus Kohl)			0,00	9 000,00	0,00	9 000,00
120	853000 Wohnhäuser	1.400000	Neuanschaffung Rasenmäher Wohnhaus 2	400,00	0,00	400,00	400,00	0,00	400,00
121	853000 Haus Kohl	1.010000	Dämmung KITA, Sanierung Mauer, Sonstige Investitionen			0,00	25 400,00	0,00	25 400,00
122	853000 Wohnhäuser	1.700050	Betriebskosten Haus Kohl	5 500,00	3 000,00	2 500,00	5 500,00	3 000,00	2 500,00
123	853000 Wohnhäuser	1.794000	Zuführung aus Ergebnis Wohnhäuser 2021 (bereinigt um Projekt)	10 100,00	0,00	10 100,00			
124	853000 Wohngebäude	1.680200	Afa Grundstückseinrichtungen	5 800,00	4 600,00	1 200,00			
125	853000 Wohngebäude	1.680300	Afa Gebäude und Bauten	35 800,00	29 100,00	6 700,00			
126	853000 Wohngebäude	1.680700	Afa Amts u. Geschäftsausstattung	5 000,00	2 500,00	2 500,00			
127	912000 Rücklagen	1.795000	Zuführung Ergebnis 2021 Allgemeine Rücklage u. Erlöse Gr.	159 200,00	0,00	159 200,00			

Erläuterung der maßgeblichen Änderungen bei Auszahlungen und Aufwendungen:

1. Zunahme Investitionskosten in Höhe von 25.400 € Projekt Haus Kohl (Ansatz 853000) Rest lt. Finanzierungsplan.
2. Investition Speicher Photovoltaik 9.000 € (Ansatz 853000)
3. Ankauf Grundstück (neu) FF-Haus Obergottesfeld in Höhe von 44.300 € (Ansatz 840000).

4. Erhöhung Instandhaltungen Schwimmbadanlage um 4.700 € (Ansatz 831000)
5. Verminderung Geldbezüge Bademeister und Mehrleistungsvergütungen um -10.900 € (Ansatz 831000)
6. Erhöhung Geldbezüge Mitarbeiter Badbuffet auf 3.400 € (Ansatz 831000).
7. Wasserspiel und Zaun (Schwimmbad) in Höhe von 11.400 € (Ansatz 831000)
8. Sanierung Wasserrutsche (Schwimmbad) in Höhe von 4.000 € (Ansatz 831000)
9. Rückwärtskipper (Pongratz) und Kaufrate (Umschichtung von Leasingaufwand) Hako Citymaster 28.200 € (820000).
10. Anschaffung Wirtschaftshoftankstelle 3.900€ (Ansatz 820000).
11. Erhöhung Kosten Straßenreinigungen und Schneeräumung um 24.000 € im Ansatz 814000 (Aufgrund Ankündigung massiver Kostenerhöhungen, Treibstoff, Personal usw. hochgerechnet, geschätzt)
12. Mehrkosten Mietzins Splitt-Streuer 3.100 € (Ansatz 814000)
13. Erhöhung Instandhaltungen Gemeindestraßen (M-TH-St. 1, Sanierung Stützmauer Marktplatz inkl. Stiege) um 4.000 €
14. Kapitaltransferzahlung Rasentraktor (Camping) in Höhe von 12.900 € (782000)
15. Erhöhung um 4.200 € aufgrund Rechnungsabschluss Krankenanstalten 2021 (Ansatz 560000)
16. Erhöhung Sozialhilfe aus LRA 2021 In Höhe von 7.400 € (Ansatz 411000)
17. Einrichtung KIGA-Gruppe neu in Höhe von 24.900 € (Ansatz 249000)
18. Ausgleich Bilanzverlust 2021 KITA 5.500 € (Ansatz 240000)
19. Trennwände (VAZ) kleiner Saal 9.000 € (Ansatz 380000)
20. Beitrag Kassier-Hütte in Höhe von 4.500 € (Ansatz 269000)

21. Anschaffungen (Tafeln und Steher-Burgruine) 7.000 € (362000)
22. Schullaptops u. zusätzliche Hardware in Höhe von 6.300 € (211000)
23. Mehrkosten Flächenwidmungsplan u. Erschließung -und
Bebauungskonzept in Höhe von 15.000 €
24. Erhöhung Personalkosten (Lehrling) um 4.100 €
25. Im Ergebnishaushalt werden auch AFA, Rücklagen und
Rückstellungsbuchungen berücksichtigt.

15. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

15.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 4.275.800
Aufwendungen:	€ 3.920.100
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 236.100

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: ⁵	€ 119.600
---	-----------

15.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.066.300
Auszahlungen:	€ 3.611.600

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: ⁶	€ 454.700
--	-----------

15.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

⁵ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

⁶ Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

Abb 3.) Gesamthaushaltsdarstellung inkl. Gebührenhaushalte

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			EVA	FVA
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	4 275 800	3 708 700
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	3 920 100	3 197 600
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	355 700	511 100
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	236 100	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-236 100	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/--Haushaltsrückl.)	119 600	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	309 800
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		281 300
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		28 500
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		539 600
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	47 800
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		132 700
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-84 900
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		454 700

Erklärung Abbildung 3.)

Der **Saldo 0** gibt Auskunft über den Wertzuwachs (=Ertrag) bzw. Wertverbrauch (=Aufwand). Der Ergebnisvoranschlag zeigt sämtliche veranschlagte Erträge und Aufwendungen. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen ergibt das Nettoergebnis der Gemeinde. Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Gemeinde in der Lage ist, ihre Dienstleistungen und die damit verbundenen Infrastrukturkosten aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Neben den laufenden Aufwendungen beinhaltet der Ergebnishaushalt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie die Dotierungen von Rückstellungen. Außerdem werden auch Rücklagenentnahmen und -zuführungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen berücksichtigt.

Saldo 1 zeigt, ob Geldmittel aus der operativen (laufenden) Gebarung für Investitionen **Saldo 2** zu Verfügung stehen. Der Nettofinanzierungssaldo **Saldo 3** hingegen zeigt an, wie viel Geldmittel noch zum Abbau von Schulden zur Verfügung stehen. Die Tilgung bzw. die Aufnahme von Schulden wird im **Saldo 4** dargestellt. Ein negativer Saldo 4 sagt somit aus, dass der Schuldenstand verringert werden konnte. Der **Saldo 5** stellt wiederum dar, ob sich die liquiden Mittel der Gemeinde erhöhen oder vermindern.

Umgelegt auf die Zahlen der Marktgemeinde Sachsenburg bedeutet dies, dass ein positives Ergebnis (Saldo 0) im Ergebnishaushalt (Gesamt) erwirtschaftet werden kann und die Gemeinde somit in der Lage ist, derzeit Ihr Gemeindevermögen selbst zu erhalten. Der Saldo 1 ist ein Indikator dafür, dass Geldmittel für investive Maßnahmen zu Verfügung stehen und damit auch Schulden getilgt werden können. Jedoch muss dabei beachtet werden, dass die Marktgemeinde Sachsenburg auch

im Jahr 2022 insgesamt 218.550 € von 414.750 € BZ-Mittel (inkl. Gemeindefinanzausgleich) im operativen Haushalt verwendet, um die laufenden Ausgaben decken zu können. 196.200 € werden für laufende Projekte verwendet. Das positive Ergebnis ist auf die Erhöhung der Ertragsanteile (10% gegenüber VA 2022) und der Kommunalsteuereinnahmen zurückzuführen. Der positive Saldo 2 hingegen ist auf das Eintreffen der restlichen Förderungen „Haus Kohl“ zurückzuführen. Saldo 4 gibt Auskunft darüber, dass die Marktgemeinde Sachsenburg im Jahr 2022 die Schulden um 84.900 € verringern kann. Der Saldo 5 stellt die tatsächlichen Änderungen unserer Geldmittel dar und zeigt, dass die Liquidität der Marktgemeinde Sachsenburg im Jahr 2022 gesichert ist.

Abb 4.)

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität

	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
Gesamthaushalt:	355 700	119 600	511 100	454 700
abzüglich:				
820 Wirtschaftshof	27 600	27 600	35 700	-2 300
850 Wasserversorgung	18 900	18 900	40 800	22 900
851 Abwasserbeseitigung	61 900	-4 900	73 900	53 300
852 Abfallentsorgung	6 300	6 300	8 700	7 700
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	17 500	7 400	35 100	104 900
85. sonst. Betr. markt. Tätigk.	0	0	0	0
Zwischensummen	223 500	64 300	316 900	268 200
zuzüglich				
Konten 294/295 - nicht betriebliche ZMR-Entnahmen			0	(hoheitliche ZMR für investiv und operativ (z.B. Katastrophenschäden))
abzüglich:				
ungedekte Investitionen (bereinigt) mit Saldo 1 bedeckt			-90 000	
BZ-Weiterleitungen an Externe (Kapitaltransfer Rasenmäher)			-12 900	(Vereinnahmung Transfer, Auszahlung jedoch Kapitaltransfer (MVAG 34.))
Tilgungen außerhalb der Gebührenhaushalte (RegF)			-18 400	(z.B. Finanzierungsleasing oder Regionalfondsdarlehen (MVAG 36.))
Konten 294/295 - nicht betriebliche ZMR-Zuführungen			-159 200	(ZMR-Zuf. reduzieren die berechnete disponible Liquidität, bei Behebung wird diese erhöht)
Konto 936 - Refinanzierung innere Darlehen lt. Fin-Plänen (letzte Rate)			-34 500	(sofern nicht passivierungsfähig)
Konto 910 - Zuführungen an investive Vorhaben lt. Fin-Plänen			0	(nur möglich wenn Finanzmittel ausreichen - ansonsten BZ iR)
FHH SA 1 - operative, hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft			1 900	(Cash-Bedeckung für nachfolgende hoheitliche FHH-Salden)

Erklärung Abbildung 4.)

Die in Abbildung 3. dargestellten Salden des Finanzierungshaushaltes und des Ergebnishaushaltes müssen jetzt noch um die Gebührenhaushalte bereinigt werden. Bestimmte Teilbereiche der Gebarung bedürfen nämlich, aufgrund von Gebührenkalkulationen, einer gesonderten Darstellung. Dies betrifft den Wirtschaftshof (8200) und die Teilbereiche (8500-8599). Mit der Bereinigung kann somit auch der hoheitliche operative Deckungsgrad dargestellt werden.

Besonders relevant ist dabei die Kennzahl „Saldo 1“, die um die Gebührenhaushalte bereinigt (316.900 €) wird. Dieser Saldo gibt Auskunft darüber, welche Geldmittel für Investive Vorhaben und zur Bedeckung von Darlehen der hoheitlichen Verwaltung zu Verfügung stehen.

Folgende Bereinigungen müssen noch vom Saldo 1 durchgeführt werden, um die freien liquiden Mittel der Hoheitsverwaltung darstellen zu können. Dabei ist der Abzug von:

- ungedeckten sonstigen Investitionen
- Kapitaltransfers
- ZMR-Zuführung (allgemeine Rücklage)
- Darlehenstilgungen außerhalb der Gebührenhaushalte
- Tilgung innere Darlehen

notwendig.

Somit steht der Marktgemeinde Sachsenburg ein Betrag von **1.900 € (freie Finanzspitze)** für das Jahr 2022 zur Verfügung. Die Zuführung der ZMR „allgemeine Rücklage“ in Höhe von 159.200 € ist bereits verplant. 103.800 € sollen für die Asphaltierung Schrölzweg und rund 55.400 € für die vorzeitige Tilgung des Darlehens „Haus Kohl“ aufgrund des massiven Anstieges der Zinsen verwendet werden.

Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015.

Bewertungsmethoden und Nutzungsdauern bleiben gegenüber der beschlossenen Eröffnungsbilanz unverändert. Für neue Anlagen werden die gleichen Grundlagen verwendet. Seit Abschluss des Bewertungsprozesses werden Anlagenzugänge laufend und vollständig im Anlagenverzeichnis erfasst und verwaltet. Abgänge werden einmal jährlich erhoben und im System erfasst.

16. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

Die Marktgemeinde Sachsenburg ist bemüht, nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit ein 0-Defizit als Maastricht Ergebnis zu erzielen. Es ist jedoch anzumerken, dass sich die Finanzsituation in Zukunft noch weiter zuspitzen wird und diese Vorgabe für Gemeinden nur schwer umsetzbar wird.

4) Bindung der Bedarfszuweisungen im Rahmen 2022

Finanzverwalter Edlinger erläutert, dass einmal jährlich die BZ Bindungen durch den Gemeinderat zu beschließen sind. In den Vorjahren erfolgte dies über den Beschluss des mittelfristigen Investitionsplanes. Da es den mittelfristigen Investitionsplan in dieser Form nicht mehr gibt, werden die Bedarfszuweisungen 2022 lt. der folgenden Aufstellung gebunden.

BZ Bindungen 2022		SACHSENBURG	2022 (100%)
Beschluss		<i>jährlicher BZ-Gesamtrahmen (€ 414.750,-)</i>	414 750,00 €
		<i>Freier BZ-Rahmen</i>	0,00
BZ im operativen Haushalt			
Ansatz	Verwendungszweck		
2400	Abgangsdeckung KITA		25 800,00 €
7820	Nahversorgerbeitrag zur Standorterhaltung (ADEG, TRAFIK-Postpartner)		21 000,00 €
8460	Rückzahlung aus Ankauf "Kohl-Haus" 5 Jahre (bis 2023) 2020 Verringerung wg. Mölltalfond		12 800,00 €
8200	Anschaffung Kommunalfahrzeug (Leasingkaufrate bis 2022)		28 000,00 €
9140	Neubau VS-Turnsaal Bis Ende 2022		79 000,00 €
0310	Digitalisierung Flächenwidmungsplan GR Beschluss 29.03.2019		14 000,00 €
8310	Sanierung Bad Rutsche		5 000,00 €
9400	Gemeindefinanzausgleich (Bedeckung operativer Haushalt)		78 750,00 €
Summe:			264 350,00 €
investiver HAUSHALT			
Ansatz	Vorhaben		
710000	Weg Lanzewitzen		100 000,00 €
Ansatz	Vorhaben		
853000	Um u. Zubau Haus Kohl		50 400,00 €
Summe:			150 400,00 €

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, die der Marktgemeinde Sachsenburg für das Haushaltsjahr 2022 zustehenden Bedarfszuweisungsmittel, wie in vorstehender Tabelle vorgetragen zu verwenden bzw. für gegenständliche Projekte zu binden.

5) Erweiterung Investitions- und Finanzierungsplan „Burgruine Sachsenburg“

Der Bürgermeister informiert, dass der in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2018 beschlossene Finanzierungsplan betreffend „Burgruine Sachsenburg“ aufgrund der Erweiterung der Revitalisierungsarbeiten sowie der Auszahlung des Zuschusses vom Bundesdenkmalamt zu erweitern sei.

Der geänderte Finanzierungsplan stellt sich nunmehr wie folgt dar:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Revitalisierungskosten Burgruine	175 900	27 400	49 800	8 100	90 600		
Beleuchtung	7 700		6 200	1 500			
Betriebsausstattung (Alu-Tafeln)	3 000					3 000	
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Summe:	186 600	27 400	56 000	9 600	90 600	3 000	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**	-						
Zahlungsmittelreserve	-						
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	-						
Bedarfszuweisungsmittel iR	92 800		15 000	32 500	32 500		12 800
Leader Förderung	63 800					63 800	
Subventionen Bundesdenkmalamt	30 000				26 000	4 000	
Darlehen	-						
Summe:	186 600	-	15 000	32 500	58 500	67 800	12 800

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Änderung des gegenständlichen Finanzierungsplanes wie vorhin angeführt.

6) Erweiterung Investitions- und Finanzierungsplan Um-/ Zubau „Haus Kohl“

Der Bürgermeister informiert, dass der in der Sitzung des Gemeinderates vom 10.06.2021 beschlossene Finanzierungsplan betreffend Um-/ Zubau „Haus Kohl“ aufgrund der Erhöhung der Baukosten zu erweitern sei.

Der geänderte Finanzierungsplan stellt sich nunmehr wie folgt dar:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten inkl. Reserve	1 155 400	693 000	437 000	25 400			
Außenanlagen	133 700	133 700					
Anschlusskosten Fernwärme u. Leistungserhöhung Strom (KELAG)	42 400	42 400					
Abbrucharbeiten u. Trockenlegung	57 200	57 200					
Geschäftsausstattung (Möbelierung)	59 500		59 500				
Planungsleistungen	120 000	95 000	25 000				
Summe:	1 568 200	1 021 300	521 500	25 400	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Darlehen	620 000	500 000	120 000				
2. Kärntner Gemeinde Hilfspaket	46 600		46 600				
KIG 2020	139 500		139 500				
Mietvorauszahlung 20 Jahre (15.000 € im Jahr) 1. Jahr 7500	300 000	300 000					
Zuführung aus allgemeiner Rücklage	101 600	8 900	92 700				
Kapitaltransferzahlung AT 15a Vereinb. (KITA)	155 000		155 000				
verlorener Zuschuss (Adeg)	100 000	100 000					
Förd. Land (Land Heiz. 17.300 +Wohnhaussan 1.500 + Badsanierung 9000)	27 800			27 800			
Förd. Nahversorger (KPC eff. Neubau 7.000+ Heizung 2.700)	9 700		2 700	7 000			
Investitionsprämie Bund	17 600			17 600			
Bedarfszuweisungen 2022	50 400			50 400			
Summe:	1 568 200	908 900	556 500	102 800	-	-	-

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Änderung des gegenständlichen Finanzierungsplanes wie vorhin angeführt.

7) Erweiterung Investitions- und Finanzierungsplan „Wegerrichtung GTW Lanzewitzen“

Der Bürgermeister informiert, dass der in der Sitzung des Gemeinderates vom 10.06.2021 beschlossene Finanzierungsplan betreffend „Wegerrichtung GTW Lanzewitzen“ aufgrund der Gewährung einer Bedarfszuweisung a.R. sowie Bedarfszuweisungsmittel i.R. zur Verfügung gestellt durch die Marktgemeinde Sachsenburg aufgeteilt auf fünf Jahre zu erweitern sei.

Der geänderte Finanzierungsplan stellt sich nunmehr wie folgt dar:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Kapitaltransferzahlung (Baumaßnahmen)	475 000	50 000	125 000	160 000	110 000	10 000	10 000	10 000
Summe:	475 000	50 000	125 000	160 000	110 000	10 000	10 000	10 000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	2 500	2 500						
Bedarfszuweisungsmittel iR aus Vorjahre	447 500	47 500	100 000	160 000	110 000	10 000	10 000	10 000
Bedarfszuweisungsmittel aR	25 000		25 000					
Summe:	475 000	50 000	125 000	160 000	110 000	10 000	10 000	10 000

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Änderung des gegenständlichen Finanzierungsplanes wie vorhin angeführt.

8) Fördervereinbarung für die Weitergabe der Bedarfszuweisungen i. R und a. R „Wegerrichtung GTW Lanzewitzen“

Der Bürgermeister berichtet, dass die Marktgemeinde Sachsenburg von der Gemeindeaufsicht beim Amt der Kärntner Landesregierung aufgefordert wurde, eine Fördervereinbarung zwischen der Marktgemeinde Sachsenburg als Förderungsgeberin und der Bringungsgemeinschaft „GTW Lanzewitzen“ als Förderungswerber abzuschließen. Der Abschluss dieses Förderungsvertrages ist Voraussetzung für die Auszahlung der Bedarfszuweisungsmittel durch das Land Kärnten.

Der mit der Bringungsgemeinschaft „GTW Lanzewitzen“, vertreten durch den Obmann Johann Kratzwald abzuschließende Förderungsvertrag sieht nunmehr nachstehenden Inhalt vor:

Zweck des Vorhabens „Wegerrichtung Lanzewitzen“ ist der Ausbau der Weganlage nach dem Projekt der Abteilung 10. durch die zeitgemäße Erschließung der Hofstellen und Wohnobjekte sowie der land- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.07.2019 wurde der BG „Güterweg Lanzewitzen“ zur Neuerrichtung des gegenständlichen Weges eine Förderung in Höhe von 25 % der Gesamtkosten mit einer Förderobergrenze bis maximal € 400.000,--, beginnend ab dem Jahr 2021 mit € 50.000,--, dem Jahr 2022 mit € 100.000,--, dem Jahr 2023 mit € 150.000,-- und dem Jahr 2024 mit € 100.000,-- unter der Bedingung gewährt, dass die Freigabe der Wegstrecke (sanierter Teil) für Mountainbikes nach Klärung der Haftungsfrage durch das Land

Kärnten erfolgt und die Mitglieder der Bringungsgemeinschaft dieser Benützung in der Vollversammlung zustimmen.

Laut erstmaliger Kostenschätzung belaufen sich die Baukosten auf 1.600.000 €.

Um die Realisierung dieses Bauvorhabens, das zur Erhaltung und Sicherung einer bäuerlichen strukturierten Landwirtschaft dient, finanziell zu ermöglichen, erging das Ansuchen an die Gemeinde, 25 % der Baukosten (ca. € 400.000,--) zu übernehmen.

Der Finanzierungsplan wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 10.06.2021 wie folgt beschlossen:

Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung wird das Vorhaben mit Fördermittel im Ausmaß von zumindest 70 % der Baukosten (ca. € 1.120.000,--) bezuschusst. Die verbleibenden 5 % der Baukosten (ca. € 80.000,--) werden von den Beteiligten der Bringungsgemeinschaft getragen.

Nunmehr erhöhen sich die Projektkosten von 1.600.000 € auf **2.200.000 €** aufgrund der im Zuge der Vollversammlung vom 16.07.2021 in Anwesenheit des Bürgermeisters Wilfried Pichler mittgeteilten Kostenerhöhungen. Diese wurden bei der AKL, Abt. 10 Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum und Agrartechnik, in der 83. Sitzung der Kärntner Landesregierung am 23. November 2021 einstimmig beschlossen. (Absatz V/Punkt 5).

Anlässlich der Videokonferenz am 18.01.2022 mit Herrn LR Ing. Fellner konnte eine Zusage für eine Bedarfszuweisung (BZ) „außerhalb des Rahmens“ in der maximalen Höhe von € 50.000,00 erzielt werden. Die Auszahlung – nach Antragsstellung (über die Gemeinde) – wird der BG GTW Lanzewitzen für 2022 zugesagt.

Am 19.04.2022 wird der Antrag um Zustimmung und das Fortschreiben des genehmigten Fördersatzes von 25 % (lt. Pkt. 2.3,2 „Mittelherkunft“ des Förderungsvertrages von 2019) in Höhe von € 150.000,00 an zusätzlichen Fördermitteln abzgl. € 50.000 (BZ außerhalb des Rahmens) gestellt. Dies ergibt einen zusätzlich benötigten Förderbeitrag in Höhe von 100.000 € der durch die Gemeinde geleistet werden soll.

Laut **Gemeinderatsbeschluss vom 05.05.2022** wird der Bringungsgemeinschaft „GTW Lanzewitzen“ ein zusätzlicher Förderbetrag in Höhe von **50.000 €** gewährt. Außerdem wird die Weitergabe der mündlich zugesicherten BZ a.R. in der **maximalen Höhe von 50.000 € ebenfalls in dieser Sitzung** beschlossen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig den Abschluss des gegenständlichen Förderungsvertrages zwischen der Marktgemeinde Sachsenburg und der Bringungsgemeinschaft „GTW Lanzewitzen“.

9) Genehmigung Vermessungsurkunde gem. § 15 LiegTeilG; Dietmar Bauer – Marktgemeinde Sachsenburg; GZ 12020/22

Vorab erklärt sich Herr Vzbgm. Bauer zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Sitzungssaal. Ein Ersatz für das befangene Gemeinderatsmitglied ist nicht anwesend.

Mit Vermessungsurkunde vom Vermessungsbüro Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau vom 24.03.2022, GZ 12020/22 (GF.Nr.: 930/2022/73) wird aus dem

öffentlichen Weggrundstück 385/1, KG 73417 – Sachsenburg die „Teilfläche 1“ im Ausmaß von 36 m² an Herrn Dietmar Bauer übertragen und mit dem Grundstück 385/8, KG 73417 – Sachsenburg vereinigt sowie die „Teilfläche 2“ im Ausmaß von 7 m² an Frau Birgit Kohlmaier übertragen und mit dem Grundstück 385/7, KG 73417 – Sachsenburg vereinigt.

Das gegenständliche Weggrundstück dient als Zufahrt zu der ehemaligen Liegenschaft „Altersberger“ sowie zur Garage der Liegenschaft „Kohlmaier“ und ist als „Verkehrsfläche“ gewidmet. Weiters befindet sich im Weg eine Entleerungsleitung der Hauptwasserleitung mit Austritt in die Drau. Außerdem soll in den bestehenden Zufahrtsweg noch ein Kanal für die anfallenden Oberflächenwässer aus der Aichholzstraße verlegt werden. In diesem Zusammenhang hat Herr Bauer angeboten, den auf seinem Grundstück befindlichen Einlaufschacht (E 101) als Anschluss zur Ableitung der Oberflächenwässer in die Drau durch die Gemeinde benutzt werden darf. Demnach würde sich die Marktgemeinde Sachsenburg die Kosten für die Grabungs- und Kanalverlegearbeiten vom Einlaufschacht bis zur Drau ersparen. Als Kaufpreis hat Herr Bauer € 5,--/m² vorgeschlagen. Der Zaun im Bereich der verkauften Fläche zur „Drau“ hin wird von Herrn Bauer errichtet.

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich mit 13:1 (Gegenstimme GR. Haas Sebastian) für den Verkauf der Teilflächen 1 + 2 aus dem öffentlichen Weggrundstück 385/1, KG 73417 – Sachsenburg im Ausmaß von 36 m² an Herrn Dietmar Bauer sowie von 7 m² an Frau Birgit Kohlmaier zum Preis von € 5,--/m² unter den Bedingungen aus, dass die an Herrn Bauer zum Kauf angebotene Teilfläche nicht überbaut werden darf, die Duldung der bestehenden Wasserleitung aufrecht bleibt, bei Erfordernis weitere Leitungen (Kanal, Glasfaser usw.) durch die Marktgemeinde Sachsenburg unentgeltlich verlegt werden können.

10) Beratung und Beschlussfassung über die interkommunale Kooperation im Zusammenhang mit dem Vorhaben Ankauf „Profi-Schlegelmulcher“ der Gemeinde Baldramsdorf

Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde Baldramsdorf zur Pflege des ca. 4,5 km langen rechten Drauufuferwanderweges (Rosenheim – Sachsenburg) beabsichtigt, einen Profi-Schlegelmulcher mit Kosten in Höhe von ca. € 10.000,-- anzukaufen, welcher dann von den Gemeinden Baldramsdorf und Sachsenburg gemeinsam benützt werden kann.

Gemäß der Richtlinie über das Bedarfzuweisungsmittel-Verteilungsmodell 2022/23 besteht für jede Kärntner Gemeinde die Möglichkeit, für interkommunale Vorhaben einen Bonus von jeweils maximal € 40.000,-- im Haushaltsjahr 2022 und 2023 zu lukrieren. Unter einem interkommunalen Vorhaben ist ein Vorhaben von mindestens zwei Gemeinden zu verstehen, das einen in wirtschaftlicher, rechtlicher und finanzieller Hinsicht einheitlichen Anschaffungs- oder Herstellungsvorgang zum Gegenstand hat.

Voraussetzung für die Zuerkennung des Bonus für interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) 2022/23 zu kommen ist, dass

- mindestens zwei Gemeinden am Vorhaben beteiligt sind,
- die Gesamtkosten des Vorhabens mindestens € 20.000,-- betragen und
- von den am Vorhaben beteiligten Gemeinden eine Kostenbeteiligung von mindestens € 5.000,-- gegeben ist.

In Zusammenhang mit diesem Kooperationsvorhaben ist seitens der Marktgemeinde Sachsenburg die Anschaffung eines FLIEGL Mulchgerätes (Auslegemulcher Typ 1300) zum Preis von ca. 15.000,-- sowie ein Selbstladestreugerät mit Streuteller der Firma Springer Kommunal- und Umwelttechnik (Type: TSS 1200) zum Preis von € 15.000,-- gemeinsam mit der Gemeinde Baldramsdorf vorgesehen. Die Aufteilung wird nach Nutzungsgrad der Geräte noch festgelegt.

Da einige Mitglieder des Gemeinderates noch unschlüssig über die Anschaffung der Geräte sind, beschließen die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt zur weiteren Vorberatung an den Bauausschuss zu verweisen und die endgültige Entscheidung in der Sitzung des Gemeinderates am 22.12.2022 zu treffen.

11) Errichtung Photovoltaikanlage für Schwimmbad und Veranstaltungszentrum

Der Bürgermeister informiert über die vorliegenden Angebote der Firma „Elektrotechnik Rainer“ zur Errichtung einer PV-Anlage am Veranstaltungszentrum sowie im Schwimmbad wie folgt:

VERANSTALTUNGSZENTRUM:

Photovoltaikanlage 20 kWp	
50 Stk. PV-Modul 400 Wp	
2 Stk. Wechselrichter Symo GEN24	
118 Stk. Aufdachmodulhalter	€ 32.759,76 (netto)

SCHWIMMBAD:

Photovoltaikanlage 20 kWp	
50 Stk. PV-Modul 400 Wp	
2 Stk. Wechselrichter Symo GEN24	
116 m Modultragprofil	€ 28.379,84 (netto)

Lt. Mitteilung der KEM-Region „Großglockner/Mölltal – Oberes Drautal beträgt die theoretische Förderung bei einer kommunalen PV-Anlage mit 20 kWp somit bei der OeMag € 5.350,00 plus Förderung Land € 12.500,00 = € 17.850,00.

Die maximale Förderung beträgt 60 % der förderfähigen Kosten.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Errichtung der PV-Anlagen für das Veranstaltungszentrum und das Schwimmbad und deren Vergabe an die Firma Elektrotechnik Rainer zu vorhin angeführten Preisen.

12) Wohnungsvergabe;

KSW-Wohnhaus „Maria-Theresien-Str. 25/5“

Herr Vzbgm. Haas teilt mit, dass Herr Yildirim Özlem die Wohnung Nr. 5 im 1. Obergeschoss des **KSW-Wohnhauses** „Maria-Theresien-Straße 25“ im Ausmaß von 54,10 m² aufgekündigt hat. Die Wohnung besteht aus Kochen/Wohnen, 1 Zimmer, AR, Bad, WC, Vorraum und Loggia.

Die Kosten für die Wohnung betragen:

Finanzierungsbeitrag	€ 1.794,00
Monatl. Miete inkl. BK+HK	€ 330,14
Monatl. Aufwand Autoabstellplatz	€ 19,82

Es wird seitens der KSW darauf aufmerksam gemacht, dass es ab 1.1.2023 aufgrund der Betriebskosten-anpassungen zu Änderungen der Mietpreise kommen kann.

Es wurden nunmehr alle 81 Wohnungssuchenden angeschrieben, ob Interesse an der gegenständlichen Wohnung besteht. Demnach haben sich untenstehende Personen um die freistehende Wohnung beworben:

	<i>Ansuchen vom:</i>	
➔ LAMPERSBERGER Annegret, dzt. wohnhaft: 9813 Möllbrücke	07.12.2020	1 E
➔ STEINWENDER Annemarie, dzt. wohnhaft: 9800 Spittal/Drau	07.09.2022	1 E
➔ PLIESSNIG Bettina, dzt. wohnhaft: 9851 Lieserbrücke	24.10.2022	1 E

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, die **Wohnung Nr. 5** im 1. Obergeschoss des **KSW-Wohnhauses** „Maria-Theresien-Straße 25“ bestehend aus Kochen/Wohnen, 1 Zimmer, AR, Bad, WC, Vorraum und Loggia mit einer Gesamtwohnfläche von ca. 54,10 m², an **Frau Annegret Lampersberger**, dzt. wohnhaft 9813 Möllbrücke mit 01.Dezember.2022 zu vergeben.

13) Erhöhung Schwimmbadtarife

GV. Supersperg teilt mit, dass die Schwimmbadtarife seit 2016 nicht angepasst wurden und aufgrund der steigenden Kosten eine Tarifierhöhung erforderlich sei. Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 07.11.2022 eine durchschnittliche Erhöhung der Badtarife um ca. 10 % ab der Saison 2023 wie folgt empfohlen:

BADTARIFE

	Tarif alt	Tarif neu	Aufschlag	Tarif neu ab 18.00 Uhr	Tarifvorschlage 2023					
					Tarife neu		Tarif alt	Tarife neu		
					10%	15%	ab 18.00 Uhr alt	10%	15%	
A) EINTRITTSGEBÜHREN / TAG										
ERWACHSENE.....	€ 3,80	€ 4,20	10,53%	€ 2,10	€ 4,18	€ 4,37	€ 1,00	€ 2,09	€ 2,40	
für Bewohner der Marktgemeinde Sachsenburg & Besitzer der Gästekarte und die Bevölkerung der Gemeinden: Kleblach/Lind, Steinfeld, Lendorf, Baldramsdorf und Mühldorf.....	€ 3,30	€ 3,70	12,12%		€ 3,28	€ 3,47	€ 1,00	€ 1,66	€ 1,90	
KINDER (3 - 16 Jahre).....	€ 1,90	€ 2,10	10,53%	€ 1,10	€ 2,09	€ 2,19	€ 1,00	€ 1,10	€ 1,27	
für Kinder der Marktgemeinde Sachsenburg & Besitzer der Gästekarte und die Kinder der Gemeinden: Kleblach/Lind, Steinfeld, Lendorf, Baldramsdorf und Mühldorf.....	€ 1,60	€ 1,80	12,50%	€ 0,90	€ 1,76	€ 1,84	€ 0,90	€ 0,88	€ 1,01	
für Versehrte mit Ausweis.....	€ 1,90	€ 2,10	10,53%	€ 1,10	€ 2,09	€ 2,19	€ 1,00	€ 1,10	€ 1,27	
FAMILIENTAGESKARTE.....	€ 8,50				€ 9,35	€ 9,78				
2 Erwachsene+1 Kind (3-16 Jahre).....	€ 8,50	€ 9,40	10,59%							
2 Erwachsene+2 oder mehr Kinder (3-16 Jahre).....	€ 8,50	€ 11,40	34,12%							
B) BLOCKKARTEN										
berechtigt zum 6-maligen Eintritt ohne Benützung von Kästchen oder Kabine										
ERWACHSENE.....	€ 16,00	€ 18,00	12,50%		€ 17,60	€ 18,40				
KINDER (3 - 16 Jahre).....	€ 7,00	€ 8,00	14,29%		€ 7,70	€ 8,05				
berechtigt zum 12-maligen Eintritt ohne Benützung von Kästchen oder Kabine										
ERWACHSENE (Gültig 2 Jahre).....	€ 30,00				€ 33,00	€ 34,50				
KINDER (3 - 16 Jahre, Gültig 2 Jahre).....	€ 14,00				€ 15,40	€ 16,10				
C) BENÜTZUNGSGEBÜHREN										
Kästchen pro Tag.....	€ 1,50	€ 1,70	13,33%		€ 1,65	€ 1,73				
Kabine pro Tag.....	€ 2,50	€ 2,80	12,00%		€ 2,75	€ 2,88				
D) SAISONKARTEN										
1 Person mit Kästchen.....	€ 36,00	€ 40,00	11,11%		€ 39,60	€ 41,40				
2 Personen mit einem Kästchen.....	€ 54,00	€ 60,00	11,11%		€ 59,40	€ 62,10				
KINDER (3 - 16 Jahre) ohne Kästchen.....	€ 18,00	€ 20,50	13,89%		€ 19,80	€ 20,70				
1 Familie mit einem Kästchen.....	€ 65,00	€ 72,00	10,77%		€ 71,50	€ 74,75				
1 Familie mit einer Kabine.....	€ 85,00	€ 94,00	10,59%		€ 93,50	€ 97,75				
E) LEIHGEBÜHREN										
Liegestuhl pro Tag.....	€ 2,20	€ 2,40	9,09%		€ 2,42	€ 2,53				
Sonnenschirm pro Tag.....	€ 2,20	€ 2,40	9,09%		€ 2,42	€ 2,53				
Tischtennis pro halbe Stunde.....	€ 1,50	€ 1,50	0,00%		€ 1,65	€ 1,73				
Schwimmflügel - kostenlos										
Ermäßigter Gruppentarif ab 10 Personen (Schulklassen) bei freiem Eintritt für 2 Begleitpersonen.....	€ 1,20	€ 1,40	16,67%		€ 1,32	€ 1,38				

Um vorherige Anmeldung unter 0650 / 2925 500 wird ersucht.

Nach kurzer Beratung stimmen die Mitglieder des Gemeinderates dem zuvor vom Gemeindevorstand empfohlenen Tariferhöhungen ab 01.01.2023 einstimmig zu.

14) Gemeinde-Servicezentrum; Übernahme CNC-Providerleistungsbezugsvertrag

Wie durch das Gemeinde-Servicezentrum bereits angekündigt, werden zukünftig die Verträge für die jeweiligen CNC-Anschlüsse durch das GSZ gehalten und die Verrechnung dieser erfolgt immer in Absprache mit der jeweiligen Gemeinde. Die individuellen Anpassungen in Hinblick auf die Anbieter und Bandbreiten erfolgen laufend. Durch die Zentralisierung über das GSZ können Sicherheitskonzepte im Hinblick auf die Mehrproviderlösung optimiert werden.

Die technische Umstellung und Neugestaltung des CNC-Behördennetzwerks wurde bereits gestartet und wird umgesetzt. Das GSZ möchte nochmals darauf hinweisen, dass das CNC ein geschlossenes Behördennetzwerk mit eigener Security und fix definierten Leistungen ist. Es ist somit keinesfalls mit einem herkömmlichen Internetzugang vergleichbar.

Das Gemeinde-Servicezentrum stellt mit dem neuen Security Provider KELAG, als kritischen Infrastrukturanbieter, das hochmoderne Sicherheitsnetz allen Kärntner Gemeinden zur Verfügung. Die Firewalls (Schutzeinrichtungen) werden redundant

ausgelegt, Hackerangriffe können isoliert werden und GSZ-Mailkunden bekommen für die Erkennung von Schadsoftware zusätzliche Schutzmechanismen.

Es ist daher der Abschluss einer Vereinbarung wie folgt erforderlich:

Vereinbarung über eine Vertragsübernahme

abgeschlossen zwischen:

1. **Gemeinde-Servicezentrum**, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee als „Übernehmer“,
2. **Marktgemeinde Sachsenburg**, Marktplatz 12, 9751 Sachsenburg als „Übergeber“ und

I. Vertragsgegenstand

Zwischen dem Übergeber und der A1 Telekom Austria AG wurde am 02. Mai 2006 der als Beilage ./A bezeichnete CNC-Providerleistungsbezugsvertrag abgeschlossen, welcher diesem Vertrag angeschlossen ist.

Den Gegenstand des vorliegenden Übernahmevertrages bildet die Übernahme sämtlicher Rechte und Pflichten, welche sich aus dem Vertragsverhältnis ./A ergeben.

II. Vertragsübernahme

Die Vertragspartner kommen überein, dass mit Wirkung vom 01. Jänner 2023 der Übernehmer als neuer Vertragspartner an die Stelle des Übergebers eintritt und sämtliche Rechte und Pflichten übernimmt, welche sich aus dem Vertragsverhältnis Beilage ./A ergeben.

Das Vertragsverhältnis wird mit den neuen Vertragspartnern, sohin künftig das Gemeinde-Servicezentrum und A1 unverändert, also zu den bisherigen Bedingungen und Konditionen fortgesetzt.

III. Haftung

Der Übergeber bestätigt, dass er die vertragsgemäß übernommenen Verpflichtungen im Rahmen der bisherigen Vertragsbeziehung vollständig und zeitgerecht nachgekommen ist, insbesondere sämtlichen monatlichen Entgelte bezahlt worden sind. Der Übergeber haftet sohin dem Übernehmer für sämtliche Ansprüche, welche aus dem Zeitraum vor der Vertragsübernahme resultieren und hält das Gemeinde-Servicezentrum dahingehend schadlos.

IV. Sonstiges

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen wurden nicht getroffen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig den Abschluss der gegenständlichen Vereinbarung mit dem Gemeinde-Servicezentrum.

Hier endet der öffentliche Teil dieser Gemeinderatssitzung!

Es sind keine Zuhörer mehr anwesend. Daher erfolgt nun der

NICHT ÖFFENTLICHE TEIL:

◆ **HINWEIS:**

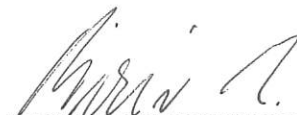
Gemäß K-AGO hat die Darstellung des **nicht öffentlichen Teiles** von Gemeinderatssitzungen **gesondert** zu erfolgen! Im Sinne dieser Bestimmung erfolgt dort auch deren Ausführung! (siehe eigene Niederschrift: „**Gemeinderat 3a /2022 (nicht öffentlicher Teil)! vom 17.11.2022!**“). Weiters hat eine getrennte Ablage dieser Niederschriften im Gemeindeamt zu erfolgen!

Besonders zu beachten ist:


Es darf keine Bekanntmachung des nicht öffentlichen Teiles der Niederschrift über die Homepages erfolgen! Dies bedeutet: weder auf der Homepage der Marktgemeinde Sachsenburg selbst, noch auf jener der im Gemeinderat vertretenen Parteien.

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Für den Gemeinderat:

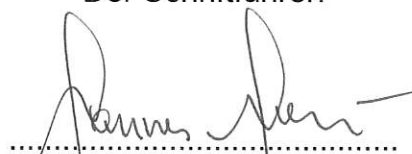

.....
(GR. Thomas Biasio)

Der Bürgermeister:


.....
(Wilfried Pichler)


.....
(GR. Bernhard Rafner)

Der Schriftführer:


.....
(Johann Hartlieb)